

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47452
 Nr. : RA-000732-D0-104
 Anlage-Nr. : 11d
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R8805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | | |
|-------------------------|------------------------------|-------------------|
| Radtyp: | 50R8805 | |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Ronal | Ronal |
| Radausführung: | 50R8805.03 | 50R8805.23 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1C Ø68 Ø57.1 | 1C Ø68 Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 690 kg | 690 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2285 mm | 2285 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler, Daimler Chrysler

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| PT, JR | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50310 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47452
 Nr. : RA-000732-D0-104
 Anlage-Nr. : 11d
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R8805

| | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| Typ: JR | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0138*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 149 | Chrysler Sebring, Chrysler Sebring Cabrio | 225/40R18 | A01) bis A10) K03)K24)K34) |

e11*98/14*0138*09E

1105/940

5/100/57

| | | | |
|--|----------------------------------|---|--|
| Typ: PT | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0058*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 164 | PT Cruiser, PT Cruiser Cabrio | 215/40R18 | A01) bis A10)E47)K03)L24) S01) |
| | | 225/40R18 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/40R18 | 235/40R18 |
| | | | A01)bis A10)E47) K03)K04)L24)S01) V00) |

e11*98/14*0058*15

5/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E47) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Automatikgetriebe.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin um 10 mm nachzuarbeiten. Kontrolle durch Kreisfahrt.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der hinteren Türkante bis zum Stoßfänger umzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen und eng an das Radhaus anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten, entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ebenfalls auszuschneiden,
 - die Blech- und Kunststoffbefestigungsglasche im Bereich der Stoßfängeroberkante sind zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47452
Nr. : RA-000732-D0-104
Anlage-Nr. : 11d
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R8805



-
- L24) Bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe ist der vom Auftraggeber mitzuliefernde Lenkeinschlagbegrenzer Teilenummer PT 2434 einzubauen, (wird nur rechts montiert, Einbauanleitung beachten, Überprüfung durch Kreisfahrt).
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **11d** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R8805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **21.05.2014**